

4. Leistungsbewertung in der Sek. II

4.1 Grundsätze der Leistungsbewertung in der Sek. II

Auf der Grundlage von §48 SchulG, §6 APO-SI, sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Zusätzlich zu der Vorgaben in Kapitel 3 des Kernlehrplans Musik verständigt sich die Fachkonferenz Musik schwerpunktmäßig auf folgende Grundsätze und Absprachen zur Leistungsbewertung.

- Die Leistungsbewertung berücksichtigt die Bereiche:
 - o *Prozessbewertung*, z. B. schriftlicher Prozessbericht, Projektskizze, Beobachtung des Lern- und Arbeitsverhaltens
 - o *Präsentationsbewertung*, z. B. Bewertung von Referaten oder Gruppenpräsentation am Ende einer Projektphase, Rollenspiele, Präsentation einer Gestaltungsaufgabe
 - o *Produktbewertung*, z. B. Verschriftlichung eines Referates, Dokumentation einer Gestaltungsaufgabe, Lernplakat
- Für die Schülerinnen und Schüler soll im Unterricht jeweils eine deutliche Unterscheidung von Lern- und Leistungssituationen gemacht werden. Dies gilt insbesondere im Prozess von Gestaltungsverfahren.
- Die Führung eines durchgehenden Materialordners für die gymnasiale Oberstufe ist obligatorisch und dieser kann nach vorhergehender Festlegung der Kriterien zur Bewertung herangezogen werden.
- Schülerinnen und Schüler mit besonderen instrumentalen Fähigkeiten sollen diese in musikalischen Gestaltungen einbringen können. Der Einsatz darf zur Bewertung herangezogen werden.

4.2 Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“

- Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen (vgl. APO-GOST, 2.11.2012, §15 Abs. 1).
- Die Leistungsbewertung und Leistungsmessung orientiert sich grundsätzlich an den im Kernlehrplan aufgeführten Überprüfungsformen (vgl. Kapitel 3, Abschnitt „Überprüfungsformen“).
- Verbindliche Festlegungen zur Leistungsmessung und Leistungsrückmeldung sind in den konkretisierten Unterrichtsvorhaben aufgeführt.

4.3 Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Bereich Klausuren

- In den beiden Halbjahren der Einführungsphase wird jeweils eine Klausur geschrieben.
- Die Bewertung und Leistungsrückmeldung von Klausuren erfolgt auf der Grundlage eines Kriterienkataloges.
- Die Bewertung der Klausuren bezieht sich auf die inhaltliche Leistung und auf die Darstellungsleistung. Die Leistungsrückmeldung gibt darüber hinaus perspektivische Hinweise für die individuelle Leistungsentwicklung.
- In der Qualifikationsphase werden die drei für die Abiturprüfung relevanten Aufgabentypen mindestens einmal berücksichtigt.